

**Interpellation CVP-GLP-Fraktion:
«Standards bei raumwirksamen Tätigkeiten anpassen**

Mit der Zustimmung des Volks im Jahr 2013 zum revidierten Raumplanungsgesetz (SR 700; abgekürzt RPG), hat die Schweiz in der Zonen- und Siedlungsplanung eine neue Richtung eingeschlagen. Auch das St.Galler Volk hat mit dem damaligen Entscheid den Willen bekundet, in der Raumplanung der Ressource Boden eine höhere Beachtung zu schenken und die Zersiedelung zu stoppen. Im kantonalen Planungs- und Baugesetz (sGs 731.1; abgekürzt PBG), das am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, wurde jedoch dem Aspekt des sorgsamem Umgangs mit dem Boden wenig Beachtung geschenkt.

In der Abstimmung zur Zersiedelungsinitiative vom 10. Februar 2019 hat das Volk deutlich Nein gesagt. Dies nicht etwa, weil die Gegner der Initiative den Grundsatz einer nachhaltigen Raumplanung ablehnen, sondern vielmehr mit der Begründung, dass mit der Revision des Raumplanungsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden und mittlerweile auch in der Umsetzung seien. Der Kanton hat über die Richtplanung mittlerweile in fast allen Gemeinden die planerischen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung definiert. Soweit ist der Kanton zusammen mit den Gemeinden auf Kurs.

Währenddem die Umsetzung der Raumplanungsgesetzgebung zumindest auf dem Papier klar ist, so ist dies in der Praxis noch nicht so. In den Bauzonen werden nicht mehr zeitgemässe Richtlinien und Vorgaben für den Bau von Erschliessungsstrassen, Abstellplätzen, Garagezufahrten, Vorplätzen, Trottoirs, Velowegen und öffentlichen Plätzen angewendet. Ausserhalb der Bauzonen sind es raumwirksame Projekte wie der Wasserbau, die Radwege und der Strassenbau, bei welchen der Ressource Boden nur wenig Beachtung geschenkt wird. Eine sorgfältige Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen findet nicht oder zu wenig statt. Die Behörden auf Kantons- und Gemeindeebene halten sich an Normen und Richtlinien, welche den Grundsätzen der heutigen Raumplanung widersprechen. Ein Beispiel sind im Strassenbau die VSS¹-Normen und die Vorgaben aus dem Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01; abgekürzt SVG). Dies hat auch Folgen für allfällige Rechtsverfahren. Obwohl die gängigen Richtlinien und Normen einer gesetzlichen Grundlage nicht gleichgestellt sind, werden sie in Rechtsverfahren beigezogen (siehe Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage 61.17.22 «Sind die Standards bei Erschliessungen praxisingerecht?»).

Die gängigen Normen werden laufend verschärft, führen zu höheren Standards und sind zudem kostentreibend. Nicht ganz zu Unrecht wird daher auch immer wieder Kritik laut, dass die öffentliche Hand mit ihren hohen Standards Luxusprojekte realisiere.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls einen Widerspruch bei den geltenden Normen im Tiefbau und den raumplanerischen Vorgaben?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Forderungen für eine Siedlungsentwicklung nach innen und die Vorgaben für eine verdichtete Bauweise mit den gängigen Normen im Tiefbau nicht mehr zu vereinbaren sind?
3. Beabsichtigt die Regierung, allenfalls gemeinsam mit den Gemeinden und den umliegenden Kantonen, die Anwendung der aktuellen Normen zu überprüfen sowie anzupassen? Und wenn ja, gibt es dazu bereits einen konkreten Zeitplan?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, gestützt auf übergeordnetes Recht und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eigene Normen zu erlassen?»

¹ Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute.

19. Februar 2019

CVP-GLP-Fraktion